

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 20.05.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----|
| 89. | Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsantrages nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BISchG) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 BISchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage auf dem Grundstück in der Gemarkung Bahrdorf, Flur 11, Flurstück 392/3 | 177 |
| 90. | Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsantrages nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BISchG) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 BISchG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen auf dem Grundstück in der Gemarkung Bahrdorf, Flur 1, Flurstück 13/12 und 13/19, und Flur 11, Flurstück 392/3 | 179 |
| 91. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr | 181 |
| 92. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung | 182 |

B. Nichtamtlicher Teil

89. **Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsantrages nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage auf dem Grundstück in der Gemarkung Bahrdorf, Flur 11, Flurstück 392/3**

Die Firma S. Wiek-Laabs, Eisseler Straße 45, 27283 Verden/Aller, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung i. v. m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windkraftanlage auf dem Grundstück in der Gemarkung Bahrdorf, Flur 11, Flurstück 392/3.

Das Vorhaben umfaßt die Erweiterung des bestehenden Windparks mit 10 Windkraftanlagen, um weitere 1 Windkraftanlage, für vier weitere geplante Windkraftanlagen liegt ein Genehmigungsantrag vor.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für 2005 vorgesehen. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. d. F. vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Das Genehmigungsverfahren wird mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, Umweltverträglichkeitsstudie, usw.) kann

vom 23.05.2005 bis zum 22.06.2005

in den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Helmstedt
Bauordnungsamt, Zimmer 315
Conringstraße 27 – 30
38350 Helmstedt

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wenn der Eingang verschlossen ist, bitte bei der Gegensprechanlage im Eingangsbereich die Nr. 2208 wählen.

Samtgemeinde Velpke
Grafhorster Straße 4
38458 Velpke

Einsichtsmöglichkeit:

montags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde
Bauamt
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde

Einsichtsmöglichkeit:

montags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum 05.07.2005) schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, so weit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf:

Dienstag, 12.07.2005, 10.00 Uhr
Landkreis Helmstedt
Sitzungssaal im Erdgeschoss
Conringstraße 27 - 30
38350 Helmstedt

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauf folgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Helmstedt, 13.05.2005

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Siegert
Baudezernent

ABl.-Nr. 20 vom 20.05.2005

90. **Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsantrages nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen auf dem Grundstück in der Gemarkung Bahrdorf, Flur 1, Flurstück 13/12 und 13/19, und Flur 11, Flurstück 392/3**

Die WEA GmbH, Eisseler Straße 45, 27283 Verden/Aller, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung i. v. m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen auf dem Grundstück in der Gemarkung Bahrdorf, Flur 1, Flurstück 13/12 und 13/19 und Flur 11, Flurstück 392/3.

Das Vorhaben umfaßt die Erweiterung des bestehenden Windparks mit 10 Windkraftanlagen, um weitere 4 Windkraftanlagen, für eine weitere geplante Windkraftanlage liegt ein Genehmigungsantrag vor.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für 2005 vorgesehen. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. d. F. vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Das Genehmigungsverfahren wird mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, Umweltverträglichkeitsstudie, usw.) kann

vom 23.05.2005 bis zum 22.06.2005

in den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Helmstedt
Bauordnungsamt, Zimmer 315
Conringstraße 27 – 30
38350 Helmstedt

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wenn der Eingang verschlossen ist, bitte bei der Gegensprechanlage im Eingangsbereich die Nr. 2208 wählen.

Samtgemeinde Velpke
Grafhorster Straße 4
38458 Velpke

Einsichtsmöglichkeit:

montags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde
Bauamt
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde

Einsichtsmöglichkeit:

montags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum 05.07.2005) schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, so weit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf:

Dienstag, 12.07.2005, 10.00 Uhr
Landkreis Helmstedt
Sitzungssaal im Erdgeschoss
Conringstraße 27 - 30
38350 Helmstedt

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauf folgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Helmstedt, 13.05.2005

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Siegert
Baudezernent

ABl.-Nr. 20 vom 20.05.2005

91. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr

Am Montag, dem 30.05.2005, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.11.2004 - öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Bericht über die beabsichtigte Fortführung der nieders. Mühlenstraße in den Landkreis Helmstedt
7. Sachstand Regionalmanagement
8. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der UWG in Verbindung mit der Drucksache 11/2005 des ZGB
9. Benennung eines Vertreters in die Projekt Region BS GmbH
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.05.2005

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 20 vom 20.05.2005

92. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Ausschuss für Bau und Planung

Der geplante Sitzungstermin für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung (07.06.2005) entfällt.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung findet am

28.06.2005

gemeinsam mit dem Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit um 09.00 Uhr in der Aula des Juleums statt.

Die Einladung wird fristgerecht zugestellt werden.

Helmstedt, den 09.05.2005

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 20 vom 20.05.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian